

Fortsetzung von Seite I

Was tun, wenn der MDK kommt?

Die alltäglichen Verrichtungen sind in drei Bereiche unterteilt. Der erste Bereich ist Körperpflege. Dazu gehören Waschen, Zahnpflege, Rasieren, Hilfe bei der Blasen- und Darmentleerung usw. Der zweite Bereich ist Ernährung. Hier geht es um das mundgerechte Zubereiten der Nahrung und die Nahrungsaufnahme. Der dritte Bereich ist Mobilität. Ist Hilfe beim Aufstehen, beim An- und Auskleiden und beim Treppensteigen erforderlich? Um eine Pflegestufe zu bekommen, muss täglich in mindestens zwei Bereichen Hilfe

nötig sein. Zusätzlich muss auch mehrmals in der Woche Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich notwendig sein. Das kann Einkaufen, Kochen, aber auch Wäsche waschen oder das Heizen der Wohnung sein.

Entscheidend ist auch, dass der Pflegebedürftige langfristig, das heißt mindestens sechs Monate, auf diese Hilfen angewiesen ist. Eine Ausnahme besteht, wenn der Gesundheitszustand so schlecht ist, dass jemand eine kürzere Prognose hat. Dann gibt es natürlich auch die Leistungen.

Manche ältere Menschen geben aus Scham ihren tatsächlichen Hilfebedarf nicht an. Was raten Sie?

Bei uns am Servicetelefon haben wir manchmal Gespräche mit Angehörigen, die davon berichten, dass Pflegebedürftige beim Besuch des MDK die Situation so darstellen, dass sie immer noch alles alleine können. Denn vielen ist es natürlich

peinlich, wenn sie in so intimen Bereichen wie Waschen und Toilettengang Hilfe brauchen. Jeder Mensch will so lange wie möglich selbstständig sein. Da aber die Begutachtung nur eine kleine Momentaufnahme ist, ist es besonders wichtig, offen und ehrlich zu sein. Denn andernfalls riskiert man, dass man nicht die Leistungen bekommt, die einem zustehen.



Foto: bilderbox/fotolia

Im Gespräch mit den Prüferinnen und Prüfern des MDK empfiehlt es sich, möglichst offen über die eigenen Fähigkeiten im Alltag zu sprechen. Am Grad der Selbstständigkeit bemisst sich die Pflegebedürftigkeit und damit auch die Höhe der zuerkannten finanziellen Leistungen.

Manchmal ist die Scham aber auch so groß, dass es besser ist, wenn die Angehörigen am Ende des Besuches mit dem Mitarbeiter des MDK unter vier Augen sprechen und schildern, wie der Alltag wirklich aussieht.

Sollte man aufschreiben, wenn jemand besondere Betreuung und Beaufsichtigung benötigt, weil er zum Beispiel an Demenz oder einer psychischen Erkrankung leidet?

Ja, das ist besonders wichtig. Gerade für Fälle, in denen Menschen nicht so sehr körperliche Pflege, sondern mehr Betreuung und Beaufsichtigung benötigen, gibt es spezielle Pflegetagebücher, in denen die Betreuung und Beaufsichtigung besonders berücksichtigt wird. Es ist möglich, 100

Euro im Monat zu bekommen, obwohl der Hilfebedarf für eine Pflegestufe noch nicht ausreicht. Aber auch hier muss erst eine Begutachtung durch den MDK erfolgen. Das Geld für zusätzliche Betreuungsleistungen (1200 oder 2400 Euro im Jahr) wird nicht direkt ausgezahlt. Es kann nur für anerkannte niedrigschwellige Angebote genutzt werden. Nähere Informationen dazu haben die Demenz-Servicezentren oder die Pflegeberatungsstellen.

Sollten Versicherte das Gutachten des MDK für ihre Unterlagen bei der Pflegekasse anfordern?

Ja, das sollte man auf jeden Fall tun. Man kann sich so genau ansehen, welche Hilfs- und Unterstützungsbedarfe berücksichtigt und welche Zeiten dafür angesetzt werden. Wenn man mit dem Ergebnis der Begutachtung nicht zufrieden ist, kann man Widerspruch einlegen. Dafür muss das Gutachten vorliegen. So ein Widerspruch ist aber nicht leicht. Und wir sind froh, dass es den SoVD gibt, der die Menschen dabei unterstützen kann.

Ist eine erneute Begutachtung durch den MDK immer erforderlich?

Wenn sich die gesundheitliche Situation verschlechtert und der Hilfebedarf größer wird, dann ist es wichtig, einen Verschlechterungsantrag bei der Pflegekasse zu stellen. Diese ist der direkte Ansprechpartner und beauftragt dann den MDK mit der Begutachtung.

Interview: Michaela Gehms



Weitere Informationen

Die Landesstelle pflegende Angehörige hat ein Servicetelefon eingerichtet, an das sich pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen wenden können. Dieses ist unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/2204400 montags bis freitags von 10 bis 14 Uhr erreichbar. Dort ist auch die kostenlose Broschüre „22 Fragen zur häuslichen Pflege“ erhältlich. Pflegetagebücher gibt es bei der Landesstelle, dem SoVD sowie bei den Pflegekassen und Verbraucherzentralen. Über Leistungen und Neuerungen der Pflegeversicherungen informieren die Sozial-Infos des SoVD-Bundesverbandes. Diese sind im Internet abrufbar unter www.sovd.de oder www.sovd-nrw.de (unter Sozialrechtsinfo). Die Kreis- und Bezirksgeschäftsstellen des SoVD NRW beraten sowohl zu den Leistungen der Pflegeversicherung als auch zu damit verbundenen Problemen im Einzelfall.

5. September, 13 bis 19 Uhr, freier Eintritt

Ein Festival für alle in Köln: Jeder ist anders jeck

Das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“ veranstaltet am 5. September ein buntes Fest mit vielen Künstlern aus der Region. Zwischen 13 und 19 Uhr treten zahlreiche bekannte Künstler auf. Darunter sind unter anderem: Jürgen Becker, Bedford, Eierplätzchenband, La Papa Verde, Pelemele, Rapper Siggey, Schma-

ckes sowie die Gewinner des Wettbewerbs, bei dem das beste integrative Musikprojekt Nordrhein-Westfalens ermittelt wurde. Das Fest findet in Köln im Trude-Herr-Park (Stollwerck) statt. Der Eintritt ist frei.

Mit dem Fest möchte der Kölner Verein „mit-tendrin e.V.“ für die Idee des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen werben. Der SoVD NRW gehört dem Bündnis „Eine Schule für alle“ an und unterstützt das Ziel der inklusiven (das heißt eine alle einbeziehende) Bildung.



Foto: borrs

Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern macht sich der SoVD stark – auch das Kölner Festival soll hierfür ein Zeichen setzen.

Evangelische Kirche von Westfalen

Patientenverfügung in Gebärdensprache verfügbar

Seit Juni haben Patientenverfügungen in Deutschland eine höhere rechtliche Verbindlichkeit als bisher. In einer Patientenverfügung legen Patienten fest, wie sie behandelt werden wollen – für den Fall, dass sie sich selbst nicht mehr dazu äußern können. Die erste Patientenverfügung für gehörlose Menschen hat nun die Evangelische Kirche von Westfalen entwickelt.

Westfälische Gehörlosenseelsorger haben eine Patientenverfügung entwickelt, die aus einem Gebärdensprache besteht. Weil die Gebärdensprache eine völlig andere Sprache ist und man nicht davon ausgehen kann, dass alle gehörlosen Menschen geschriebene Texte verstehen, sei es an der Zeit gewesen, die Patientenverfügung als Gebärdensprache herauszubringen, erläutert Pfarrer Benno Weiß, Beauftragter für Gehörlosenseelsorge der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW). Mit der christlichen Patientenverfügung, die man nun in Gebärdensprache übersetzt habe, werde die Kommunikationslücke, die zwischen Arzt und gehörlosem Patienten entstehen könne, wirksam geschlossen.

Alle Aussagen der Patientenverfügung werden durch Gebärdensprachdolmetscher dargestellt. Der Text in Schriftsprache läuft als Untertitel mit. Er liegt aber komplett in Schriftform vor. Ein zweites Beiheft enthält Erklärungen der wichtigsten Begriffe in „gebärdensprachlich orientierter Schriftsprache“.

Das Video zur Patientenverfügung und das schriftliche Dokument können abgerufen werden bei www.ekvw.de.



Foto: EKvW

Dolmetscherin Angela Brunner macht es vor: So sagt man „ja“ in der Gebärdensprache.

Mitmachen lohnt sich

Mitglieder werben – Prämien bekommen

Wer andere für den SoVD NRW begeistert, hat selbst etwas davon: SoVD-Mitglieder, die andere für unseren Verband gewinnen, belohnen wir mit neuen Prämien: von Schuhputzset, Wetterstation oder Musikanlage bis zur Wochenendreise.

Und so geht's: Fordern Sie beim Landesverband das Scheckheft „Mitglieder werben Mitglieder“ an. Darin muss jedes neue Mitglied in Blockschrift eingetragen werden. Pro

neues Mitglied gibt es einen

Punkt. Ab zehn gewonnenen Mitgliedern innerhalb von drei Monaten gibt es drei, ab 20 Mitgliedern acht und ab 30 Mitgliedern 15 zusätzliche Bonuspunkte. Die erste Sachprämie gibt es bereits ab drei gewor-



benen Mitgliedern. Die ausgefüllten Schecks müssen an den Landesverband gesandt werden. Sie können dann sofort eine Prämie wählen oder die Punkte sammeln.

Zu den Sachprämien gehören Wetterstation, Taschenrechner, Radiowecker, Messerset, eine kleine Musikanlage und

vieles andere mehr. Sehr fleißige Punktesammler können sich für 175 Punkte ein Wochenende lang im SoVD-Erholungszentrum Brilon verwöhnen lassen. Die dreitägige Reise umfasst zwei Übernachtungen mit Vollpension, Wanderung und Kutschfahrt oder ein Wellnessprogramm mit Massage und Aromabad.

Wir wünschen viel Spaß beim Punktesammeln und mit unseren Prämien!

Für Fragen rund um die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ ist unser Mitarbeiter Jörg Weber zuständig, Tel.: 0211/3860319, E-Mail: j.weber@sovde-nrw.de, Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband NRW, Erkrather Str. 343, 40231 Düsseldorf.

